

ESG-Reporting: Standard für Pensionskassen V 1.1

Empfehlung an die Mitglieder des ASIP

Inkrafttreten: 1.1.2025

Schweizerischer Pensionskassenverband Association suisse des Institutions de prévoyance Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza Kreuzstrasse 26 8008 Zürich

info@asip.ch / www.asip.ch

ESG-Reporting Standard V 1.1

2

Vorwort

Der vorliegende ESG-Reporting Standard hat einen empfehlenden Charakter. Es handelt sich

um eine Aktualisierung der ersten Version (V 1.0) vom Dezember 2022, die aus dem Austausch

mit den Mitgliedern des ASIP und seinen Partnern resultierte. 1 Er wurde mit Beschluss vom 05.

Dezember 2024 durch den ASIP-Vorstand genehmigt.

Der ASIP hat für die Überarbeitung der Version 1.0 erneut eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich

wie folgt zusammensetzte: ASIP (Martin Roth; Fredy Greuter; Lukas Müller-Brunner; Jürg Tobler,

PKZH; Max Laubscher, PKBS), SVVK-ASIR (Tamara Hardegger; Christina Meier; Benjamin Jungen,

comPlan), PUBLICA (Manuela Guillebeau), PPCmetrics (Silvia Rudigier), AMAS (Adrian Schatz-

mann), KGAST (Roland Kriemler; Monika Szalay) und CFA-Society/PWC (Dimitri Senik). Aus der

Mitarbeit der einzelnen Verbände leiten sich keine Verpflichtungen für deren Mitglieder ab.

Ein grosser Dank gilt Tamara Hardegger und Christina Meier vom SVVK-ASIR. In mühsamer Klein-

arbeit haben sie die Rückmeldungen zum bisherigen Standard konsolidiert und in die vorliegende

Version eingearbeitet. Ohne ihre Mitarbeit wäre die Umsetzung nicht gelungen – Merci!

Die neue Version des Standards gilt für Berichtsperioden, welche am oder nach dem 1.1.2025

beginnen. Eine vorzeitige Anwendung (early adoption) für frühere Berichtsperioden ist zulässig.

Lukas Müller-Brunner

Direktor ASIP

Zürich, 18. Dezember 2024

Disclaimer: www.asip.ch

¹ Siehe Marktstudie unter Pensionskassen mit PWC sowie ASIP-Umfrage unter Vermögensverwaltern, Depotbanken und Datenanbietern im Herbst 2024. Der ASIP verfolgt die Marktentwicklung und wird falls nötig und unter Einbezug seiner Mitglieder zu gegebener Zeit erneut eine Anpassung vornehmen.

Inhalt

Einlei	tung und Grundsätze	4
1)	Treuhänderische Sorgfaltspflicht	4
2)	Ziele des ASIP ESG Standards	4
3)	Kohärenz der Massnahmen	5
4)	Transparenz schaffen	5
5)	Datenbereitstellung durch Partner	6
6)	Anlehnung an etablierte Standards	6
ESG-I	Reporting Standard	7
A.	Qualitativer Teil	7
	1. Grundsätze	7
	2. Ziele und Umsetzung	7
	3. Klimaausrichtung	9
	4. Mitgliedschaften	9
В.	Quantitativer Teil	10
	1. Metadaten	10
	2. Kennzahlen	11
Berec	chnungshinweise	13
1)	Aggregation	13
2)	Transparenzquote	13
3)	Stewardship: Abstimmungsrate	14
4)	Stewardship: Anzahl Engagements	14
5)	Swiss Climate Scores (SCS) Kennzahlen	15
6)	Immobilien	15
7)	Staatsanleihen	16
8)	Derivate	17
Gloss	sar / Verwendete Begriffe	18

EINLEITUNG UND GRUNDSÄTZE

1) Treuhänderische Sorgfaltspflicht

Das oberste Organ der Pensionskasse (PK) trägt die **treuhänderische Verantwortung** für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Bewirtschaftung des Vermögens der Versicherten.² Grundlage dafür bildet eine **langfristig ausgerichtete Anlagestrategie**, welche die Risikofähigkeit und -bereitschaft der PK berücksichtigt, mit dem Ziel, eine marktkonforme Rendite bei vertretbaren Risiken zu erwirtschaften. Dabei hat das oberste paritätische Organ der PK alle relevanten Anlagerisiken und -chancen in seine Überlegungen einzubeziehen.³ Zu diesen Risiken und Chancen gehören auch Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Aspekte, sogenannte ESG-Kriterien.⁴ Die **Berücksichtigung von ESG-Kriterien** ist somit als **Teil der treuhänderischen Pflicht** der PK zu verstehen.⁵

2) Ziele des ASIP ESG Standards

Der ASIP verfolgt mit der vorliegenden Empfehlung folgende Ziele:

- 1. Die Förderung des Einbezugs von ESG-Risken und -Chancen im Sinne der treuhänderischen Pflicht.
- Mehr Transparenz für die Versicherten bezüglich der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Anlageprozess – und damit einhergehend die Verhinderung von Greenwashing oder der Täuschung der Versicherten.
- 3. Ein klarer Rahmen bezüglich der zu berichtenden ESG-Aspekte sowie deren Einordnung und Ermittlung.



² Vgl. Art. 71 (Vermögensverwaltung) und Art. 51b Abs. 2 BVG; Art. 49a (Verantwortung des obersten Organs), Art. 50 (Sicherheit und Risikoverteilung), Art. 51 (Ertrag: Erwirtschaften einer marktkonformen Rendite), Art. 52 (Liquidität) BVV 2.

³ Vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 152 vom 6. Mai 2020.

⁴ Vgl. ASIP-Leitfaden für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen (ASIP-Fachmitteilung Nr.112).

⁵ Vgl. ausführliche ASIP ESG-Wegleitung unter <u>Standpunkt 3</u> des ASIP.

Mit der breiten Akzeptanz der ersten Version des Standards wurde ein wichtiges Zeichen gesetzt: Die PK-Branche setzt sich eigenverantwortlich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander, kommuniziert dies aktiv und nimmt ihre Verantwortung wahr. Damit dies noch besser gelingt, präzisiert und vereinfacht die vorliegende Version 1.1 die bestehenden Empfehlungen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der Version 1.0 sind:

- Die Stärkung der qualitativen Berichterstattung (z.B. im Bereich Stewardship).
- Die **Präzisierung** und Ergänzung durch Beispiele (z.B. Transparenzquoten).
- Die Anpassung an (neu) etablierte **Berechnungsstandards** (z.B. REIDA).
- Die Zurückstellung von Kennzahlen mit noch unzureichender Datenverfügbarkeit oder zu grosser methodischer Unsicherheit zwecks Erhöhung der Praktikabilität.

3) Kohärenz der Massnahmen

Der Markt bietet den PK eine Vielzahl unterschiedlicher nachhaltiger Anlageansätze. Ausgangspunkt muss jedoch immer die zugrundeliegende Intention sein, d.h. entscheidend für die Auswahl der zu verfolgenden Massnahmen sind die konkreten Ziele, die das oberste Organ der PK im Rahmen seiner treuhänderischen Sorgfaltspflicht verfolgt.⁶ Dies bietet Orientierung bei der Frage, was «nachhaltig» ist und wie Greenwashing vermieden werden kann: Die Massnahmen müssen die Ziele nachvollziehbar unterstützen. Glaubwürdig ist es, wenn Grundsätze, Ziele und Massnahmen ein kohärentes Gesamtbild vermitteln.

4) Transparenz schaffen

Der ASIP empfiehlt, durch eine **regelmässige Publikation** (z.B. auf der Webseite) Transparenz über die getroffenen Massnahmen zu schaffen. Dazu gehören Aussagen über den Umgang des obersten Organs mit ESG-Themen (Governance) sowie Informationen über Ziele, Massnahmen

⁶ Vgl. <u>ASIP ESG-Wegleitung</u>, S. 11 ff.

und deren Fortschritte in **qualitativer** und **quantitativer Form.** Beide Elemente sind **gleicher-massen wichtig**. Die Berichterstattung soll als Referenzpunkt für das weitere Vorgehen dienen und den Fortschritt über die Zeit dokumentieren.

5) Datenbereitstellung durch Partner

Die vorliegende Empfehlung gilt für alle PK. Damit sie jedoch umgesetzt werden kann, ist es entscheidend, dass sie von ihren Partnern, den Vermögensverwaltern, Depotbanken und Anlagestiftungen, die entsprechenden Informationen erhalten. Obwohl deutliche Verbesserungen festgestellt werden konnten, **besteht hier noch Handlungsbedarf**. Die vorliegende Version 1.1 hat neben den Rückmeldungen der Mitglieder auch jene von Partnern berücksichtigt, um die Bereitstellung und Qualität der Daten künftig zu verbessern.⁷

6) Anlehnung an etablierte Standards

Der ASIP stützt sich, wo sinnvoll, auf bestehende Standards. Auf nationaler Ebene sind beispielsweise die 2022 lancierten «**Swiss Climate Scores**» (SCS)⁸ zu erwähnen. Der ASIP verweist in seiner Branchen-Empfehlung, wo sinnvoll, auf die SCS, betont darüber hinaus jedoch die qualitative Berichterstattung, insbesondere für die Aspekte der Stewardship.⁹ Für die Berechnung der Immobilien-Kennzahlen empfiehlt der ASIP zudem, sich an den methodischen Grundlagen von **REIDA** zu orientieren, einer Standardisierungsinitiative grosser Schweizer Immobilieninvestoren, darunter mehrere PK.¹⁰ Dies entspricht auch den aktuellen Empfehlungen von AMAS¹¹ und KGAST.¹²

¹² Vgl. u.a. <u>KGAST-Empfehlung Umweltrelevante Kennzahlen für Immobilien</u> Anlagegruppen.



⁷ Siehe Marktstudie unter Pensionskassen mit PWC sowie ASIP-Umfrage unter Partnern im Herbst 2024.

⁸ Staatsekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF), <u>Swiss Climate Scores</u>. Es gilt die jeweils aktuelle Version.

⁹ Dies deckt sich auch mit den Erkenntnissen des <u>PACTA Klimatests 2024 des Bundesamtes für Umwelt</u>

¹⁰ Vgl. REIDA CO₂ Benchmark Methodische Grundlagen.

¹¹ Vgl. u.a. <u>Umweltrelevante Kennzahlen für Immobilien</u>, AMAS.

ESG-REPORTING STANDARD

A. Qualitativer Teil

Als Hilfestellung sind nachfolgend die erwünschten Elemente in Form einer Checkliste aufgeführt. Der Bericht kann auch anders aufgebaut sein und eigene Elemente enthalten.

1. Grundsätze

Dies beinhaltet Aussagen zur Art und Weise, wie das oberste Organ der PK die ESG-Risiken und -Chancen einbezieht, insbesondere der

- Rolle des obersten Organs in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte
- Verankerung im Anlagereglement
- Politik hinsichtlich der Nachhaltigkeit

2. Ziele und Umsetzung

Die PK soll über ihre Zielsetzung und Massnahmen zur Umsetzung berichten:

- Nachhaltigkeitsziele des obersten Organs
- Massnahmen/Anlageansätze zur Zielerreichung

Orientierung bieten hierbei die <u>ASIP ESG-Wegleitung</u> und Definitionen im Anhang der <u>Selbstregulierung der AMAS</u>. Nachfolgend sind die zu berichtenden Elemente für die verschiedenen **Anlageansätze** aufgelistet (dabei ist jeweils anzugeben, auf welche Anlagen sie zutreffen).

<u>Ausschlüsse</u>: Adressierte **Themen** (z.B. Ausschluss von Waffenherstellern) und angewandte Kriterien (z.B. Umsatzgrenze) sowie optional **Anzahl und/oder Namen** der ausgeschlossenen Titel.



<u>Stimmrechtsausübung (Voting)</u>: Bei Kollektivanlagen kann sich die PK auf eine zusammenfassende Berichterstattung konzentrieren.¹³

- Angewandte Grundsätze
- Welche Stimmrechtspolitik wird umgesetzt und weshalb?
- **URL** zur **Stimmrechtspolitik** (zu jener des Drittanbieters)
- **URL** zum publizierten **Abstimmungsverhalten** (zu jenem des Drittanbieters)

Engagement:

Offenlegung der **Grundlagen der Engagement-Strategie** und der genutzten **Kanäle** (Drittpartei, Engagement-Initiativen, In-House) sowie eine **URL** zum Stewardship-Bericht¹⁴ der mit dem Engagement beauftragten Drittpartei. Weiterführende Elemente:

- Adressierte **Themen** (z.B. Klima, Menschenrechte, Biodiversität, et cetera)
- Ziele (z.B. Offenlegung, Klimatransition) und erzielte Fortschritte
- Eskalationspfad für nicht erfolgreiche Engagements (der Drittpartei)¹⁵
- Mitgliedschaft in Engagement-Pools und (aktive oder passive) Teilnahme an kollektiven
 Engagement-Initiativen¹⁶ (Name und URL)

Impact Investments: Beschreibung der angestrebten, tatsächlichen Wirkung anhand relevanter Indikatoren (KPIs) und Berichterstattung über die erzielten Fortschritte.¹⁷ Auch hier kann auf die Wirkungsmessung der beauftragten Drittpartei verwiesen werden.

Portfolio-Konstruktion (z.B. «Best/Worst-in-Class», «ESG-Integration», «Management auf Netto-Null»): Falls Ansätze verwendet werden, die in der Höher- oder Tiefergewichtung einzelner Teile des Portfolios resultieren, sind folgende Elemente zu beschreiben:

- Intention / Ziele des Ansatzes
- Kriterien / Methodik für die Umgewichtung

¹⁷ Hierfür können z.B. die 17 <u>UN Sustainable Development Goals</u> (SDGs) als Raster dienen.



¹³ Aufgrund der Rechtsnatur der Kollektivanlagen befinden sich die Aktien nicht im direkten Besitz der PK. Es gelten rechtlich daher die Grundsätze der jeweiligen Fondsleitung.

¹⁴ Synonyme in diesem Kontext sind die Begriffe «Engagementbericht» oder «Active Ownership-Bericht».

¹⁵ Ein Eskalationspfad oder Eskalationsverfahren legt fest, wann welche Massnahmen im Falle eines nicht erfolgreichen Engagement-Dialogs ergriffen werden. Vgl. <u>Glossar</u> für Beispiele.

¹⁶ z.B. FAIRR, Investor Alliance for Human Rights, Nature Action 100, PRI Advance. Spezifisch auf das Klima fokussieren sich z.B. <u>Climate Action 100+</u> (CA100+), die Net Zero Engagement Initiative (NZEI) des <u>IIGCC</u>, die Collaborative Sovereign Engagement on Climate Change der <u>PRI</u> sowie zahlreiche Initiativen verschiedener Anbieter.

Resultate / Zielerreichung

3. Klimaausrichtung

Dekarbonisierung: Wird ein Dekarbonisierungsansatz verfolgt, welcher auf die Reduktion der finanzierten CO₂e-Emissionen (Absolute Emissionen oder Intensität) abzielt, soll der Zielhorizont und jährliche **Reduktionspfad** angegeben werden. Werden **andere Ansätze** berücksichtigt (Finanzierung der Klimatransition / "Klimalösungen", Emissionsreduktionen auf Sektorebene, Net-Zero-Ausrichtung auf Emittentenebene, um einige Beispiele zu nennen¹⁸), sind ebenfalls deren Zielsetzung und **Methodik** zu erläutern.

Klima Stewardship: Die PK beschreibt die Berücksichtigung der Klimathematik in ihrer Engagement- und Stimmrechtspolitik. Mögliche Elemente der Berichterstattung sind:

- Engagement: Einklang der Engagementziele mit dem 2050-Netto-Null Ziel
- Stimmrechte: Umgang mit klimarelevanten Abstimmungen der PK (oder der von ihr beauftragten Drittpartei)
- Allfällige Mitgliedschaft in einer Klima-Engagement-Initiative (z.B. CA100+)¹⁹
- URL zu Klima-Stewardship-Strategie und Bericht (der Drittpartei)

4. Mitgliedschaften

Die PK soll allfällige Mitgliedschaften in **Finanzmarkt- und Asset Owner-Initiativen**²⁰ bekannt geben. Wird in Kollektivanlagen investiert, können die **Mitgliedschaften der externen Vermögensverwalter** berichtet werden, wobei die PK transparent machen muss, dass es sich nicht um eigene Mitgliedschaften handelt. Ebenso ist, soweit bekannt, über die **aktive Teilnahme** der **externen Vermögensverwalter** an kollektiven **Engagement-Initiativen**²¹ zu informieren.

²¹ Climate Action 100+, IIGCC Net Zero Engagement Initiative, FAIRR, Nature Action 100, PRI Advance, PRI Spring et cetera.



¹⁸ Vgl. z.B. <u>Swiss Climate Scores</u> (SCS), <u>Net Zero Investment Framework</u> (NZIF), oder dem <u>Target-Setting Protocol</u> (TSP) der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA).

¹⁹ Vgl. auch Empfehlungen der Swiss Climate Scores.

²⁰ Beispielsweise IIGCC, NZAOA (bzw. NZAM für Vermögensverwalter), PAAO, SSF oder UNPRI.

B. Quantitativer Teil

1. Metadaten

1.1 Transparenzquoten (Abdeckung)

Die nachfolgenden quantitativen Kennzahlen beziehen sich nur auf einen Teil des Vermögens, namentlich Aktien, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Immobilien sowie Staatsanleihen (Alternative Anlagekategorien sind nicht eingeschlossen, wo verfügbar können Kennzahlen für diese aber ebenfalls ausgewiesen werden). Es ist deshalb wichtig aufzuzeigen, für welchen Teil des Vermögens (I) die verschiedenen Kennzahlen mit welcher Abdeckung (II) rapportiert werden (vgl. Berechnungshinweise im Anhang).

- Transparenzquote I (Gesamtvermögen): Anteil Vermögen, für welchen ESG-Kennzahlen ausgewiesen werden in %.
- Transparenzquote II (Kennzahl): Anteil pro Anlagekategorie, Produkt oder Mandat, für welchen die Kennzahl verfügbar ist in %, gemessen an der Marktkapitalisierung.

1.2 Datenquellen

Offenlegung der Datenquellen. Es können die Angaben der Vermögensverwalter/der Depotbank übernommen werden.

1.3 Benchmark

Die ESG-Kennzahlen sollen sowohl für das Portfolio als auch für einen Vergleichsindex (Benchmark), der den Markt breit abbildet, offengelegt werden.



2. Kennzahlen

Das Kennzahlenset teilt sich in **Basis** und **Ergänzende Kennzahlen**. Erstere vermitteln eine umfassende Grundlage und sollen von einer breiten Mehrheit der PK berichtet werden können. Die ergänzenden Kennzahlen erlauben eine detailliertere Berichterstattung, sind aber teilweise nur eingeschränkt verfügbar.

Wie bisher sind die Kennzahlen, welche den **Swiss Climate Scores** (Version Dezember 2023) entsprechen, jeweils *kursiv* festgehalten.

	BASIS KENNZAHLEN ²²	ERGÄNZEND				
	Stimmrechtswahrnehmung					
	Abstimmungsrate (Anteil der Unternehmen, bei denen abgestimmt wird) gemessen am in- vestierten Aktienkapital ²³	Vertiefung der <u>qualitativen Berichterstattung</u>				
_	Schweiz% / Ausland%					
)SH	Ablehnungsrate bei Anträgen des Verwal-					
ARI	tungsrates (Management Proposals) ²⁴	Vertiefung der <u>qualitativen Berichterstattung</u>				
STEWARDSHIP	Schweiz% / Ausland%					
	Engagement					
	Anzahl Engagements im Berichtsjahr (Anzahl Unternehmen oder Anzahl Engage- mentfälle) ²⁵	Vertiefung der <u>qualitativen Berichterstattung</u>				

²⁵ Engagementfälle = (Thema + Unternehmen). Grundsätzlich wird ein **Anhaltspunkt, keine präzise Zahl** erwartet, denn entscheidend ist die **Qualität der Engagements**. Siehe <u>Berechnungshinweise</u>.



²² Erfolgt die Umsetzung mittels Kollektivanlagen, so können die Aktivitäten der Fondsleitung rapportiert werden (Stimmrechtsausübung, Engagement et cetera).

²³ Erforderlich ist ein **Anhaltspunkt, keine präzise Zahl**. Siehe <u>Berechnungshinweise</u>.

²⁴ Diese Kennzahl entspricht in der Datengrundlage der bisher geforderten Kennzahl («Anteil Zustimmung»), wobei «Withold» (im Kontext des Plurality Voting) als Ablehnung gewertet wird.

	BASIS KENNZAHLEN	ERGÄNZEND			
	Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen (kotiert)				
	THG-Emissionen	THG-Emissionen			
ILEN ²⁶	 Intensität: tCO₂e pro Mio. CHF Ertrag für Scope 1 & 2 (weighted average carbon intensity) 	 Intensität: tCO₂e pro Mio. CHF Ertrag für Scope 3 (weighted average carbon intensity) 			
	 Fussabdruck: tCO₂e pro Mio. CHF in- vestiertes Kapital für Scope 1 & 2 	 Fussabdruck: tCO₂e pro Mio. CHF in- vestiertes Kapital für Scope 3 			
ZAH	Exposition gegenüber fossilen Brennstof-	Anteil des Portfolios mit öffentlichen Be-			
Ž	fen in % des Gesamtvermögens: ²⁷	kenntnissen zu Netto-Null und verifizierten			
KE	• Kohle	glaubwürdigen Zwischenzielen in % ²⁸			
뽀	Andere fossile Brennstoffe				
SC	Immobilien Schweiz ²⁹ (direkt und indirekt ³⁰)				
EZIFI	 Energie-Intensität kWh pro m² EBF³¹ 	 THG-Intensität kg CO₂e pro m² EBF für Scope 3 			
EN-SF	 THG-Intensität kg CO₂e pro m² EBF für Scope 1 & 2 				
ASS	Energieträgermix				
\(\frac{1}{2} \)	Immobilien Ausland				
ANLAGENKLASSEN-SPEZIFISCHE KENNZAHLEN ²⁶		Energie-Intensität kWh pro m² EBF/VMF³²			
AN		THG-Intensität kg CO₂e pro m² EBF/VMF³²			
	Staatsanleihen ³³				
		 THG (Intensität) tCO₂e pro Mio. CHF BIP bzw. pro Kopf (je nachdem, ob Intensität nach Produktion oder Verbrauch)³⁴ 			

Der Begriff Staatsanleihen gilt hier für folgende Wertpapierkategorien: Treasuries, Local Authorities und Sovereigns. Ausgenommen sind Agencies, Supranationals und andere Unternehmen im Staatsbesitz.
 Vgl. Berechnungshinweise im Anhang.



²⁶ Diese Kennzahlen konzentrieren sich bewusst auf die Klimadimension. Andere ESG-Aspekte sind ebenso wichtig, doch ihre quantitative Erfassung, auch auf Ebene der Unternehmen, ist noch zu wenig ausgereift.

²⁷ Vgl. <u>SCS</u> (V.8.12.2023) sowie <u>Berechnungshinweise</u>: Der Schwellenwert liegt bei **0% der Einnahmen**.

²⁸ Vgl. <u>SCS</u> (V.8.12.2023) sowie <u>Berechnungshinweise</u>. Gemeint ist die Verifizierung durch die <u>SBTi</u>.

²⁹ Für alle Immobilien-Kennzahlen gelten die aktuellen, **methodischen Grundlagen von <u>REIDA</u>**.

³⁰ **Indirekt gehaltene Immobilien**: kotierte Immobilienfonds, Immobilien-Anlagegruppen und nicht-kotierte Fonds (Core-Anlagen, d.h. keine Immobilien-Private-Equity).

³¹ Wo notwendig, kann die Energiebezugsfläche (EBF) aus der vermietbaren Fläche (VMF) errechnet werden (vgl. **REIDA** sowie <u>Berechnungshinweise</u>.

³² Da bei **Immobilien Ausland** häufig keine Daten auf Grundlage der EBF zur Verfügung stehen, kann sowohl nach EBF als auch nach VMF berichtet werden.

BERECHNUNGSHINWEISE

1) Aggregation

Eine Aggregation der Kennzahlen über das Gesamtvermögen ist aufgrund der unterschiedlichen Masseinheiten nur bedingt sinnvoll (z.B. CO₂/Umsatz <> CO₂/BIP). Wo eine Aggregation möglich ist, kann diese vorgenommen werden. Die PK kann frei entscheiden, ob sie die Kennzahlen pro Anlagekategorie oder pro Produkt/Mandat ausweist.

2) Transparenzquote

Transparenzquote I (Gesamtvermögen): Anteil Vermögen, für welchen ESG-Kennzahlen ausgewiesen werden in %.

Transparenzquote II (Kennzahl): Anteil pro Anlagekategorie, Produkt oder Mandat, für welchen die Kennzahl verfügbar ist in %, gemessen an der Marktkapitalisierung.

- → Angabe der Kennzahl pro Anlagekategorie, respektive pro Produkt/Mandat
- → Für Kennzahlen, welche über mehrere Anlagekategorien aggregiert wurden, kann die Transparenzquote ebenfalls aggregiert ausgewiesen werden.

Die Transparenzquoten erlauben es, auch noch unvollständige Daten zu berichten. **Nicht zulässig ist es jedoch, für nicht verfügbare Daten selbst Annahmen zu treffen** (z.B. Null Emissionen für Titel mit keinen verfügbaren CO₂-Daten).

Beispiel: Transparenzquoten I und II								
	Verfügbarkeit							
	Vermögens-	Kennzahl (z.B. THG						
	anteil	Emissionen)	Transparenz II					
Cash	5%							
Staatsanleihen	10%	10%	→ 100%					
Unternehmensanleihen	15%	5%	33%					
Aktien	30%	20%	67%					
Immobilien Schweiz + Ausland	20%	10%	50%					
Infrastruktur	10%							
Hedge Funds	5%							
ILS	5%							
Total	100%							
	 							
Transparenz I	75%							



3) Stewardship: Abstimmungsrate

Die Abstimmungsrate zeigt den Anteil der Unternehmen auf, bei denen abgestimmt wird. Hier wird **keine genaue Zahl** erwartet, da dies weder zielführend noch verhältnismässig wäre. Die nachfolgenden **Vereinfachungen** können verwendet werden (andere, genauere Berechnungsmethoden sind ebenfalls zulässig, z.B. die Verwendung des durchschnittlich investierten Kapitals).

Anteil Schweiz: Hier kann ohne Berechnung 100% angegeben werden, aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, bei Schweizer Unternehmen abzustimmen.

Anteil Ausland:

- Total investiertes Kapital (Nenner): Aktienvermögen per Ende Berichtsjahr
- Anteil Unternehmen (Zähler), bei denen abgestimmt wurde: Summe der Marktwerte
 per Ende Berichtsjahr, d.h. Null für Unternehmen, die per Jahresende aus dem Portfolio
 ausgeschieden sind. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Unternehmen, die erst nach ihrer
 Generalversammlung in das Portfolio aufgenommen wurden (und bei denen daher nicht
 abgestimmt werden konnte; sie sind jedoch Teil des Totals).

4) Stewardship: Anzahl Engagements

Engagements werden auf unterschiedliche Weise definiert und gezählt. **Mögliche Angaben zur** Anzahl sind:

- Anzahl Unternehmen (verschiedene Dialogthemen z\u00e4hlen als ein Engagement)
- Anzahl Engagementfälle (verschiedene Dialogthemen mit Unternehmen zählen einzeln)

Als Engagement gilt hier der **Dialog mit dem Emittenten des Wertpapiers** (meist Unternehmen) mit dem Ziel einer Verbesserung der Unternehmenspraxis in Zusammenhang mit ESG-Themen. Das Engagement verfolgt **konkrete Ziele**, wird hinsichtlich seiner **Fortschritte evaluiert** und erstreckt sich häufig über einen **längeren Zeitraum**.

Entscheidend ist die Qualität des Engagements, nicht die Menge. Dennoch gibt die hier geforderte, ungefähre Anzahl einen Hinweis zum Umfang der Aktivitäten. Um künftig sowohl Umfang



als auch die Qualität besser bewerten zu können, wird der **ASIP** seinen Mitgliedern ein **Engagement-Reporting-Template** zur Verfügung stellen, damit diese Informationen auf einheitliche Weise eingefordert werden können.

5) Swiss Climate Scores (SCS) Kennzahlen

Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen.

Die SCS (Version 08.12.2023) definieren einen «**Schwellenwert von 0**% **der Einnahmen** [welcher] sowohl für Aktivitäten, die direkt mit der Exploration und Produktion fossiler Brennstoffe verbunden sind, als auch sofern Daten verfügbar sind für Aktivitäten, die diese Produktion finanzieren.» Als mögliche Datenquelle nennen die SCS die <u>Global Coal Exit List</u>.

Anteil des Portfolios mit öffentlichen Bekenntnissen zu Netto-Null und verifizierten glaubwürdigen Zwischenzielen.

Die SCS (Version 08.12.2023) führen hierzu aus: «Die Unternehmen müssen sich öffentlich dazu bekannt haben, Netto-Null Emissionen zu erreichen, und ihre kurzfristigen Ziele müssen von der Science Based Targets initiative (SBTi) verifiziert sein.» Die SBTi listet diese Unternehmen auf ihrer Webseite: Science Based Targets initiative.

6) Immobilien

Der ASIP empfiehlt, bei der Berechnung der Immobilienkennzahlen gemäss der jeweils aktuellen Version der methodischen Grundlagen von **REIDA**³⁵ vorzugehen. Die Anlehnung an REIDA ist konsistent mit den aktuellen Empfehlungen von AMAS³⁶ und KGAST.³⁷

Energiebezugsfläche (EBF): Falls die Energiebezugsfläche (EBF) nicht verfügbar ist, kann diese mittels Umrechnungsfaktor (siehe REIDA CO₂ Benchmark Methodische Grundlagen) aus der vermietbaren Fläche (VMF) abgeleitet werden.

³⁷ Vgl. <u>KGAST-Empfehlung Umweltrelevante Kennzahlen für Immobilien</u> Anlagegruppen.



³⁵ Vgl. <u>REIDA CO₂ Benchmark Methodische Grundlagen</u> zur Berechnung der CO₂-Kennzahlen.

³⁶ Vgl. <u>Umweltrelevante Kennzahlen für Immobilien</u>: Best Practice, AMAS.

Scope 3 (ergänzende Kennzahl): Scope 3 umfasst sämtliche vor- und nachgelagerten Emissionen aus der Wertschöpfungskette. Im Gebäudesektor sind dies vor allem die THG-Emissionen der verbauten Materialien, insbesondere Beton, aber auch Glas oder fossile Dämmstoffe, die sogenannten «Grauen Emissionen». Diese bilden den mit Abstand wichtigsten Teil der Scope 3 Emissionen im Gebäudesektor und sind gemäss GHG-Protokoll unter Scope 3.2 Kapitalgüter zu berichten. Sie werden zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch selten erfasst.

- **Kennzahlen**: Die PK kann jenen Teil der Scope 3 Emissionen berichten, welcher verfügbar ist, unter Angabe der relevanten Kategorie gemäss GHG Protocol (z.B. Scope 3.13 Mieterstrom, Scope 3.2 Kapitalgüter et cetera).³⁸
- Qualitative Berichterstattung: Alternativ oder ergänzend kann sie qualitativ über den Stand der Berücksichtigung der Grauen Energie und den grauen Emissionen berichten (bzw. der Berücksichtigung durch ihren Vermögensverwalter). Orientierung bieten hierbei die Ziele der Charta Kreislauforientiertes Bauen, einer Initiative grosser öffentlicher und privater Bauauftraggeber in der Schweiz³⁹:
 - o Erfassung und Reduktion der grauen THG-Emissionen (Scope 3.2),
 - Schliessung der Rohstoffkreisläufe: Reduktion nicht erneuerbarer Primärrohstoffe und Erhöhung der Kreislauffähigkeit von Sanierungen und Neubauten.

Immobilien Aktien: Diese Emissionen können je nach Datenverfügbarkeit unter der Kategorie Aktien oder Immobilien ausgewiesen werden.

7) Staatsanleihen

Die Berechnung der Emissionen für Staatsanleihen soll auf Basis der jeweils aktuellen Version des PCAF-Standards «Financed Emissions»⁴⁰ (PCAF), S. 109 ff. erfolgen. Der Standard empfiehlt jedoch zwei Betrachtungsweisen: Produktionsbezogene (production-based) und verbrauchsbezogene (consumption-based) Emissionen. Die verbrauchsbezogenen Emissionen (Scope 1, 2 und 3 nach PCAF) zeigen ein umfassenderes Bild, da zusätzlich zu den Emissionen aus der



³⁸ Die Scope 3 Emissionen sind aktuell (Dez 2024) nicht Teil des REIDA CO₂-Benchmarks, können aber zusätzlich angegeben werden. Siehe Methodik <u>V1.2</u>, Kapitel 4.5 Präzisierung der Systemgrenze.

³⁹ Vgl. Charta Kreislauforientiertes Bauen, sowie Glossar.

⁴⁰ Vgl. (2022), PCAF.

inländischen Produktion auch die Emissionen aus dem Netto-Import (Import-Export) ausgewiesen werden. Sie sind aber schwieriger zu erheben als die **produktionsbezogenen** Emissionen (**Scope 1** nach <u>PCAF</u>).

- Freie Wahl des Scope: Der PK ist es freigestellt, ob sie unter dieser Kennzahl die produktions- und/oder die verbrauchsbezogenen Emissionen ausweist, sie soll dies jedoch transparent machen.
- Die PK soll den gewählten Scope gemäss PCAF berechnen: so sollten die produktionsbezogenen Emissionen im Verhältnis zum Kaufkraft-bereinigten BIP und die konsumbezogenen Emissionen pro Kopf ausgewiesen werden, vgl. PCAF, S. 116).
- Qualitative Berichterstattung: Ergänzend kann dargestellt werden, wie der externe Vermögensverwalter mit dem Thema CO₂-Emissionen von Staaten umgeht (z.B. Berücksichtigung historischer Emissionen, Klimaziele et cetera).

Welche Wertpapiere: Der Begriff Staatsanleihen gilt in diesem Kontext für Anleihen von Zentralund Gliedstaaten, jedoch nicht für Anleihen von Unternehmen in Staatsbesitz oder von supranationalen Organisationen. Konkret gilt er für folgende Wertpapierkategorien (gemäss dem Global Aggregate Bond Index): Treasuries, Local Authorities und Sovereigns. Ausgeschlossen sind somit Agencies und Supranationals.

Gemischte Anleihenmandate: Falls die Staatsanleihen in einem gemischten Anleihenmandat oder -fonds gehalten werden, kann auch der Anteil Staatsanleihen des Portfolios und der Benchmark angegeben werden.

8) Derivate

Die Berücksichtigung von CO₂-Emissionen der den Derivaten zugrundeliegenden Assets ist noch umstritten. Der ASIP-Standard fordert deshalb lediglich die **Offenlegung des Umgangs** mit den Emissionen aus Derivaten. Sollte sich eine standardisierte Handhabung im Markt etablieren, wird der ASIP seine Empfehlung präzisieren.



GLOSSAR / VERWENDETE BEGRIFFE

CA100+ Climate Action 100+ ist die weltweit grösste Investoren-Koalition. Sie verfolgt

das Ziel, die global bedeutsamsten 100 (mittlerweile 170) Treibhausgasemit-

tenten mittels Engagement dazu zu bewegen, notwendige Massnahmen gegen

den Klimawandel zu ergreifen. Die 2017 lancierte Initiative wird von regionalen

Investorennetzwerken koordiniert. In Europa sind dies die Institutional Inves-

tors Group on Climate Change (IIGCC) und die Principles for Responsible In-

vestment (PRI).

Best-in-Class Branchenneutraler Anlageansatz, welcher auf der Basis von ESG-Kriterien (z.B.

ESG-Ratings oder Teilaspekte) die besten Unternehmen pro Branche auswählt

oder höher gewichtet. Analog hierzu: «worst-in-class».

CO₂e CO₂-Äquivalente (siehe THG)

CO₂-Intensität Menge an ausgestossenen CO₂-Äquivalenten relativ zu einem Referenzmass,

z.B. pro Einheit an verwaltetem Vermögen (tCO2e/CHF Million AuM) oder pro

Fläche eines Gebäudes (CO₂e/m²).

Bauen

Charta Kreislauforientiertes Eine Initiative bedeutender öffentlicher und privater Bauauftraggeber in der

Schweiz, darunter der Bund und die Stadt und der Kanton Zürich, welche sich

zum Ziel setzen, die Kreislaufwirtschaft im Schweizer Bauwesen vorwärtszu-

treiben. Konkrete Ziele sind die Reduktion von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50 Prozent der Gesamtmasse bis 2030, die Erfassung und starke

Reduktion der grauen Treibhausgasemissionen sowie die Kreislauffähigkeit

von Sanierungen und Neubauten zu messen und stark zu verbessern. Beim

Bau und Unterhalt von Liegenschaften sollen innovative Lösungen zur Errei-

chung dieser Ziele entwickelt werden: sanieren statt neu bauen, langfristig

bauen, Materialeinsatz reduzieren, wiederverwenden.

Dekarbonisierung Im Anlagekontext bezeichnet dies die (graduelle) Verringerung der CO₂-Inten-

sität des Portfolios, durch die Veränderung der Portfoliozusammensetzung

oder der Dekarbonisierung durch die Unternehmen selbst. Im ersten Fall ent-

spricht die Dekarbonisierung des Portfolios keiner tatsächlichen Verringerung der Emissionen in der Realwirtschaft. Deshalb werden weitere Massnahmen

(z.B. Engagement, Stimmrechtswahrnehmung) empfohlen.

Doppelte Materialität Siehe ASIP ESG-Wegleitung, 2022

Engagement Bezeichnet hier den gezielten Dialog zwischen dem Anleger und dem Emitten-

ten des Wertpapiers (meist Unternehmen), mit dem Ziel, eine Verbesserung

der Unternehmenspraxis in Zusammenhang mit ESG-Themen zu erzielen. Das

Engagement verfolgt konkrete Ziele, wird hinsichtlich seiner Fortschritte evaluiert und erstreckt sich häufig über einen längeren Zeitraum, in welchem die Anleger durch direkte Treffen, Telefonate und schriftlichen Austausch ihre Erwartungen deutlich machen. Engagement kann aber auch mit anderen Interessengruppen, z.B. Branchenverbänden oder politischen Entscheidungsträgern, stattfinden.

ESG Risiken/Chancen

Siehe ASIP ESG-Wegleitung, 2022

Eskalationspfad

Ein Eskalationspfad oder Eskalationsverfahren legt fest, wann welche Massnahmen im Falle eines nicht erfolgreichen Engagement-Dialogs ergriffen werden. Dies können (kollektive) Schreiben an die Unternehmensführung sein,
eine Stimmrechtswahrnehmung an der Generalversammlung mit entsprechender Begründung an das Unternehmen, die Eingabe eines Aktionärsantrags, eine Begrenzung von Neuinvestitionen oder (teilweise) Veräusserung der
Wertpapiere, um einige Beispiele zu nennen.

GHG Protocol

Das <u>Greenhouse Gas Protocol</u> (GHG Protocol) legt umfassende, weltweit standardisierte Vorgehensweisen und Methoden für die Messung und das Management von Treibhausgasemissionen fest. Es wurde entwickelt, um einen international anerkannten Standard für die Bilanzierung und Berichterstattung von Scope 1-, 2- und 3-Emissionen zu schaffen.

Graue Energie

Bezeichnet die nicht erneuerbare Primärenergie in kWh, welche sich in den verbauten Materialien eines Gebäudes verbergen. Diese beinhaltet die Energie für den Rohstoffabbau, der Herstellung (z.B. des Zements), des Einbaus sowie am Lebensende des Gebäudes den Rückbau und die Entsorgung der Baumaterialien und -produkte (vgl. minergie.ch). Analog entstehen die grauen THG-Emissionen aus den oben genannten Herstellungsprozessen.

Impact Investments

Zielen darauf ab, neben einer finanziellen Rendite auch eine messbare, positive soziale und/oder ökologische Wirkung zu erzielen. Impact-Anlagen in nachhaltige und sozial verantwortliche Projekte und Aktivitäten schaffen eine direkte Verbindung zwischen Portfolioanlagen und Aktivitäten mit einer positiven sozialen oder ökologischen Auswirkung.

Indirekte Immobilien

Indirekt gehaltene Immobilien, d.h. kotierte Immobilienfonds, Immobilien-Anlagegruppen und nicht-kotierte Fonds. Gemeint sind in diesem Kontext die Core-Anlagen, d.h. keine Immobilien-Private-Equity.

NA100

Nature Action 100 (NA100) ist eine globale Investoreninitiative, bei der sich über 200 internationale institutionelle Investoren beteiligen. Die NA100 ist das Biodiversitäts-Pendant zu Climate Action 100+. Die Initiative zielt darauf ab,

PACTA

dass Unternehmen ehrgeizigere Ziele und Massnahmen ergreifen, um den Verlust von Natur und biologischer Vielfalt zu stoppen und umzukehren. Mittel dazu ist in erster Linie der direkte Dialog (Engagement) mit den Unternehmen. PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) ist ein öffentlich zugängliches Instrument zur Messung der Klimaverträglichkeit von Finanzportfolios. Es wurde vom Think Tank 2° Investing Initiative entwickelt und von der EU, Deutschland und der Schweiz kofinanziert. Seit 2017 führt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) alle zwei Jahre einen freiwilligen Klimaverträglichkeitstest für Schweizer Banken, Vermögensverwalter, Pensionskassen und Versicherungen durch.

PCAF

Die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ist eine Initiative mehrheitlich europäischer Finanzmarktteilnehmer, um gemeinsame Regeln für die Berechnung finanzierter Emissionen festzulegen.

REIDA

Real Estate Investment Data Association (REIDA) ist ein Verein, welcher von den grossen Immobilien-Investoren der Schweiz ins Leben gerufen wurde, darunter auch von mehreren Mitgliedern des ASIP. Sie hat zum Ziel, Vergleichbarkeit zu schaffen bei der Messung der CO₂-Emissionen, bzw. CO₂-Intensität von Renditeliegenschaften. Der ASIP verweist für die Berechnung seiner Immobilienkennzahl auf die jeweils aktuelle Methodik von REIDA, zum Zeitpunkt der Publikation der vorliegenden Empfehlung ist dies V1.2 vom 16.08.2023.

SBTi

Die Science Based Targets initiative (SBTi) ist eine gemeinsame Initiative des Carbon Disclosure Projects (CDP), dem UN Global Compact (UNGC), dem World Resources Institute (WRI) und dem WWF mit dem Ziel, die Klimaziele der Unternehmen zu bewerten. SBTi validierte Unternehmensziele helfen Investoren einzuschätzen, ob die Ziele eines Unternehmens glaubwürdig und mit den Pariser Klimazielen vereinbar sind.

Scope 1, 2 und 3

Die drei Scopes erlauben es, die Treibhausgasemissionen nach ihrer Quelle darzustellen: Scope 1-Emissionen werden dabei direkt (vor Ort) verursacht, Scope 2-Emissionen sind die Emissionen aus dem für die Produktion/den Betrieb benötigte und eingekaufte Energie. Scope 3-Emissionen sind Emissionen, die durch die gesamte Wertschöpfungskette verursacht werden, z.B. durch den Abbau oder die Herstellung der Rohstoffe, die Lieferung und die Nutzung oder Entsorgung des Produkts. Die Differenzierung ist wichtig, weil sie die Quelle der Emissionen klärt und so auch die Wege zu deren Reduktion.

Stewardship

Stewardship wird in diesem Kontext verstanden als Stimmrechtswahrnehmung und Investor Engagement (Dialog mit den Emittenten der Wertpapiere). Ein anderer häufig verwendeter, hier synonymer Begriff, ist «Active Ownership».

SCS

Die Swiss Climate Scores (SCS) wurden im Juni 2022 vom Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD eingeführt. Sie sind ein Set von (bisher) freiwilligen Indikatoren, die Privatanlegern Informationen über die Klimaverträglichkeit der «Produktangebote von Vermögensverwaltern, Banken und Versicherungen» geben sollen.

THG

Treibhausgasemissionen (Englisch: GHG – Greenhouse Gas Emissions), die für den Treibhauseffekt und die globale Erwärmung verantwortlichen, verschiedenen Gase, ausgedrückt in CO₂ Äquivalenten (CO₂e).